

N i e d e r s c h r i f t

**über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Donnerstag, 01.04.2004
Stadthalle Zur Geest**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Himmelmann, Josef
Becker, Margarita
Bartelt, Irmgard
Behler, Anne
Birken, Heribert
Blumenthal, Christine
Broz`, Heinz Dieter
Bunte, Claus
Danielczyk, Ralf
Dinklage, Michael
Eltrop, Thomas
Geismann, Helmut
Krursel, Christoph
Lohmann, Heinrich
Matheuszik, Reiner
Nitsche, Dieter
Ostrop, Paul
Pennekamp, Christiane
Pohlmann, Franz
Sonne, Andrea
Stocks, Stefan
Vieting, Marcus
Vinnemann, Heinrich
Wever, Heinz-Peter
Wiggen, Norbert

Vorsitzender

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Fragestunde für Einwohner gem. § 48 GO NW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung		Ohne Vorlage
----	------------------------------------------------------------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Haus Füchteln“		Vorlage 46/2004
----	--------------------------------------------------------	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Haus Füchteln“ wird beschlossen. Ziel des Planverfahrens ist die Änderung der Anordnung von Parkplätzen und Baumstandorten im öffentlichen Bereich sowie von Festsetzungen zur Einfriedung der Vorgartenbereiche sowie von überbaubaren Flächen.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme

.

4.	Bebauungsplangebiet „Haus Füchteln“; hier: Ablösung der Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge		Vorlage 32/2004
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------

--	--	--	--

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Ablösung der Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

a) Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes:

Grunderwerb	28.125,00 €
Kosten der Fahrbahn/Gehweg	447.410,05 €
Kosten der Straßenentwässerung	35.382,64 €
davon 50 v.H.	17.691,32 €
Herrichtung Obstwiese	5.000,00 €
beitragsfähiger Aufwand =	498.226,37 €

b) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

beitragsfähiger Aufwand	498.226,37 €
Anteil der Stadt Olfen = 10 .vH.	49.822,64 €
umlagefähiger Aufwand	448.403,73 €

c) Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke:

448.403,73 €: 11.341,75 qm	
Beitragssatz je qm Nutzungsfläche =	39,5357 €

2. Ablösung der Entwässerungsbeiträge nach § 8 KAG NW i.V.m. der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen

Der Entwässerungsbeitrag in Höhe von 9,30 €/je qm Nutzungsfläche ist entsprechend der Entwässerungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

5.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, „Alte BaumschuleVorlage 34/2004		
----	--------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen

6.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Olfen-Süd“		Vorlage 43/2004
----	----------------------------------------------------	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Olfen-Süd“ wird beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Behindertenwohnheimes im nordwestlichen Plangebiet sowie eine geringfügige Umplanung öffentlicher Verkehrsflächen mit den entsprechenden Wirkungen auf die erschlossenen Grundstücke im Bereich der Straßen „Schubertweg“, „Mozartweg“ und „Beethovenweg“.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	1. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Olfen 2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten für die Stadt Olfen und die damit verbundenen Änderungen des Stellenplanes für das Jahr 2004		Vorlage 35/2004
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------

1. Auf Empfehlung des HFB-Ausschusses beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Vertreter die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Olfen wie sie dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.
2. Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten für die Stadt Olfen entsprechend dem Text, wie er dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.
3. Auf Empfehlung des HFB-Ausschusses beschließt der Rat die Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2004 im Teil A (Beamte) durch Hinzufügung bei der Rubrik „Wahlbeamte“ der Besoldungsgruppe A 14 BBO. Die in dieser Rubrik ebenfalls für den höheren Dienst aufgeführte Stelle wird mit einem „k.u.“-Vermerk versehen. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2004. Die Änderung wird zum 01.10.2004 wirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

